

## Erhöhung des Freibetrages für Altersvorsorgevermögen im SGB II

### Sozialversicherungs-Stabilisierungsgesetz verabschiedet

Am 5.3.2010 fand die zweite und dritte Lesung des Gesetzentwurfes zum „Gesetz zur Stabilisierung der Finanzlage der Sozialversicherungssysteme und zur Einführung eines Sonderprogramms mit Maßnahmen für Milchviehhalter sowie zur Änderung anderer Gesetze“ im Bundestag statt. Das Gesetz enthält wichtige sozialrechtliche Maßnahmen.

#### 1. Schonvermögen wird verdreifacht

Wer auf Arbeitslosengeld II angewiesen ist, hat künftig höhere Freigrenzen bei der Anrechnung seiner privat angesparten Altersvorsorge. Das sogenannte "Schonvermögen" wird sich von bisher 250 Euro auf 750 Euro pro Lebensjahr verdreifachen. Damit will die Bundesregierung die persönlichen Altersvorsorgeanstrengungen von Langzeitarbeitslosen stärken. Voraussetzung ist, dass das Ersparte "unwiderruflich" der Altersvorsorge dient. Es darf auch nach Beendigung des Bezugs von Arbeitslosengeld II nicht widerrufen werden. Vielmehr muss das Geld so angelegt sein, dass das Altersvorsorgevermögen erst mit Eintritt in den Ruhestand verfügbar ist.

Unter diesen Bedingungen ist die Erhöhung des Schonvermögens auch mit den Grundsätzen der bedürftigkeitsabhängigen Grundsicherung für Arbeitsuchende zu vereinbaren. Im Übrigen hilft eine solche nachhaltige Sicherung zudem, das Risiko von Hilfebedürftigkeit im Alter zu verringern.

§ 12 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 und S. 2 SGB II wird entsprechend angepasst. Das Gesetz bedarf noch der Zustimmung des Bundesrates. Es wird dort am 26.03. abschließend beraten und soll voraussichtlich Mitte April Kraft treten.

#### 2. Zuschuss des Bundes an die Bundesagentur für Arbeit

Der Bund gleicht 2010 krisenbedingte Einnahmeausfälle der Arbeitslosen- und der gesetzlichen Krankenversicherung mit Zuschüssen aus. Die Bundesagentur für Arbeit (BA) wird daher am Jahresende einen Defizitzuschuss erhalten. Derzeit rechnet die BA mit einem Fehlbetrag von 12,8 Milliarden Euro.

Nach: Bundesregierung, Pressemeldungen vom 05.03.2010

*Der Gesetzentwurf kann von der folgenden Internetseite abgerufen werden:*

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/005/1700507.pdf>

*Bitte berücksichtigen Sie, dass ältere Links evtl. keine Verbindung mehr zu den angegebenen Seiten herstellen.*